

## Diplom- und Magisterarbeiten

Die Diplomarbeit muß im zweiten bzw. dritten Studienabschnitt des Diplomstudiums abgefaßt werden.

Die Magisterarbeit muß während des Magisterstudiums abgefaßt werden.

### Thema:

Es ist aus den Pflicht- und Wahlfächern der Studienrichtung/des Studienganges zu wählen. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht bzw. ein Wahlrecht bei mehreren Vorschlägen der Betreuer.

Die Aufgabenstellung einer Diplom-, oder Magisterarbeit ist so zu gestalten, daß eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Es wird empfohlen, sich über die Aufgabenstellung und den damit verbundenen Zeitaufwand bereits vor dem Beginn einer Diplom-, bzw. Magisterarbeit Klarheit zu verschaffen.

### Betreuer:

- in erster Linie Universitätslehrer mit großer Lehrbefugnis, das sind Universitätsprofessoren,
- emeritierte Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren und Universitätsdozenten;
- bei Bedarf können auch Universitätsassistenten mit einem einschlägigen Doktorat betreuen, wenn sie von der Studiendekanin damit betraut werden;
- bei Bedarf können auch Universitätslehrer einer anerkannten ausländischen Universität mit einer der österreichischen großen Lehrbefugnis gleichwertigen Befugnis von der Studiendekanin herangezogen werden.

Vor der Vergabe eines Themas ist notwendig

- Information des Institutsleiters, wenn für die Durchführung der Diplom-, oder Magisterarbeit Geld- oder Sachmittel eines Institutes benötigt werden.
- Bekanntgabe von Thema und Betreuer an die Studiendekanin in schriftlicher Form, um allfällige Probleme der Themen- und Betreuerwahl bereits im Vorfeld zu klären.

Nach Abschluß der Diplom-, bzw. Magisterarbeit folgt

- die Einreichung der Diplom-, bzw. Magisterarbeit ( 2 Exemplare in Buchform, 1 CD ) bei der Studiendekanin (im StuDek, 1. Stock, Zimmer 39) zur Beurteilung;
- die Zuweisung der Diplom-, bzw. Magisterarbeit an den Betreuer zur Beurteilung innerhalb von zwei Monaten (gerechnet ab der Einreichung bei der Studiendekanin). Wird die Diplom-, bzw. Magisterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, kann die Arbeit auf Antrag des Studierenden einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zugewiesen werden

## Abschluss des Studiums und Verleihung des Akademischen Grades

Das Bakkalaureat-, das Magister-, das Diplom-, oder das Doktoratsstudium wird durch einen akademischen Grad abgeschlossen, den das monokratische Organ mit Bescheid verleiht. Die BOKU verabschiedet jedoch ihre Absolventinnen und Absolventen des Magister-, des Diplom-, oder des Doktoratsstudiums weiterhin mit einer feierlichen Form, die der früher üblichen Sponsion bzw. Promotion weitestgehend entspricht. Die Teilnahme an dieser Akademischen Feier ist freiwillig.

Die Anmeldung erfolgt im Studiendekanat, 1. Stock, Zi. 39. Anmeldeschluss ist drei Wochen vor dem jeweils ersten Termin. Der Kostenbeitrag für die Akademische Feier beträgt € 50,-.